

1. Sanieren und Energiesparen als Geldanlage

Energiesparende Sanierungsmaßnahmen sind eine Investition in die Zukunft

Die meisten Häuser in der Bundesrepublik wurden in einer Zeit gebaut, als Energieverbrauch und Umwelt kein Thema waren. Sie verursachen hohe Heizkosten, haben oft ein unbehagliches Raumklima und belasten Umwelt und Geldbeutel.

Die meisten Hauseigentümer ahnen oft nicht, wie leicht und rentabel sie mit den heutigen Möglichkeiten das Wohnklima optimieren und Heizkosten sparen könnten.

EU-Richtlinie zur Gebäude-Energie-Effizienz

Käufer oder Mieter erfahren oft wenig über den Energiebedarf, wenn sie eine Immobilie beziehen. Seit Mitte des Jahres 2008 sehen sie jedoch klarer, denn die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist in einer Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) endlich in nationales Recht umgesetzt worden.

Bei jedem Verkauf eines Hauses oder der Neuvermietung einer Wohnung kann der Kauf- oder Mietinteressent ein Zertifikat über den Energiebe-

darf, den so genannten Energieausweis, vom Verkäufer bzw. Vermieter verlangen.

Dieser Energieausweis informiert Verbraucher objektiv. Jeder Interessent kann den Energiebedarf von Häusern bundesweit vergleichen; Mieter und Verbraucher können einfach ablesen, ob sie mit eher hohen oder niedrigen Energiekosten rechnen müssen.

Der Energiepass ermöglicht den Vergleich verschiedener Objekte und wird so maßgebliches Argument bei der Wohnungs- oder Hauswahl.

Wichtige Sanierungstipps

Eigentümern zeigen die im Energieausweis integrierten Modernisierungstipps, mit welchen Sanierungsmaßnahmen das Gebäude energetisch ertüchtigt werden kann. Wohnungsunternehmer erhalten wertvolle Informationen für das Instandsetzen und Modernisieren sowie den Verkauf von Objekten.

Bis zu 70% weniger Energieverbrauch

So können durch die richtige Kombination von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen Heizkosten und Energieverbrauch um 60 – 70 Prozent reduziert werden. Im Vordergrund jeder Maßnahme stehen dabei die angenehme Behaglichkeit und ein Wohlfühlklima für alle Bewohner.

„Geld-zurück-Garantie“

Die Frage nach der Amortisation schließt die danach beginnende Gewinnzone ein und zeigt, dass Energiesparmaßnahmen durch die Heizkostenentlastung eine eingebaute „Geld-zurück-Garantie“ haben.

Gerade im Hinblick auf das reduzierte Einkommen im Alter wird die Bedeutung der heute notwendigen Modernisierungsmaßnahmen zur späteren Heizkostenentlastung konsequent aufgezeigt. Die beste Geldanlage ist Ihr Haus.

Durch wohlüberlegte Investitionen können erheblich Energiekosten gespart werden. Rechnen Sie doch

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Energiebedarf

Endenergiebedarf
kWh/(m²·a)

CO₂-Emissionen ¹⁾ kg/(m²·a)

Primärenergiebedarf („Gesamtenergieeffizienz“)
kWh/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudehülle	
Gebäude Ist-Wert	kWh/(m ² ·a)	Gebäude Ist-Wert H _f	W/(m ² ·K)
EnEV-Anforderungswert	kWh/(m ² ·a)	EnEV-Anforderungswert H _f	W/(m ² ·K)

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² ·a) für			Gesamt in kWh/(m ² ·a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte ³⁾	

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

Heizung Warmwasser

Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

Fensterlüftung Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Fensterlüftung

EFH-Mehrfamilien

EFH-Mehrfamilien

EFH-Mehrfamilien (für Neubauten)

EFH-Mehrfamilien (für Neubauten)

EFH-Mehrfamilien (für Neubauten)

EFH-Mehrfamilien (für Neubauten)

EFH-Mehrfamilien (für Neubauten)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfs-werte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A₀).

¹⁾ freiwillige Angabe ²⁾ ggf. einschließlich Kühlung

³⁾ nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen ⁴⁾ EFH – Einfamilienhäuser, MFH – Mehrfamilienhäuser

mal, ob Ihr Geld ins Haus investiert nicht viel mehr Nutzen abwirft als auf der Bank. Warten Sie mit der Modernisierung nicht bis zum Ende der gesetzlichen Fristen. Dann sind die Handwerksbetriebe überfordert und können nur noch in Eile und unter Zeitdruck arbeiten. Nein – machen Sie es gleich!

Staatliche Förderung

Wer sich entschließt, zur Tat zu schreiten, wird in seinem Vorhaben, Energie zu sparen, auch von der öffentlichen Hand unterstützt. Zuschüsse zur Energiesparberatung und für verschiedene Energieeinsparmaßnahmen gibt es auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Die KfW-Förderbank bietet gleich mehrere zinsgünstige Darlehen und Förderprogramme an, darunter unter anderem das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm für umfangreiche energetische Sanierungen an Wohngebäuden oder das Programm Wohnraum Modernisieren für die Finanzierung von Einzelmaßnahmen.



$U_w = 0,8 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
 $U_g = 0,5 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

Energiesparfenster zum Aktionspreis

- Top Wärmedämmung für Kunststoff-, Holz- und Holz-Alu-Fenster
- Heizkosten senken und Geld sparen
- Mit kostbarer Energie effizient umgehen
- Einbruchhemmende Fenster und Türen bis WK 2 nach DIN V ENV 1627


PaX
 FENSTER UND TÜREN


M. Pittner
 Fenster & Türen

Ihr Partner für Neubau
und Altbausanierung

Stauferring 80 · 55218 Ingelheim
 Telefon: 06132 / 40168
www.pittner-fenster.de

mediaprint
WEKA info verlag gmbh

Gute Anzeigen
hinterlassen Spuren.

www.alles-deutschland.de